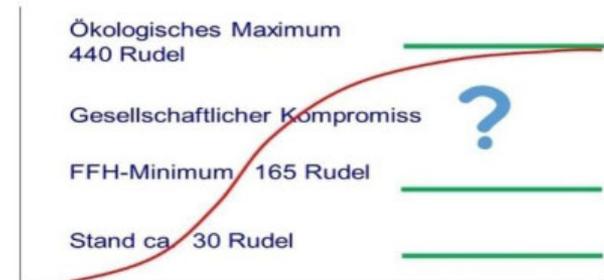


# Der Wolf in Mecklenburg-Vorpommern I Aktuelle Entwicklungen



Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V, **Kristin Zscheile**

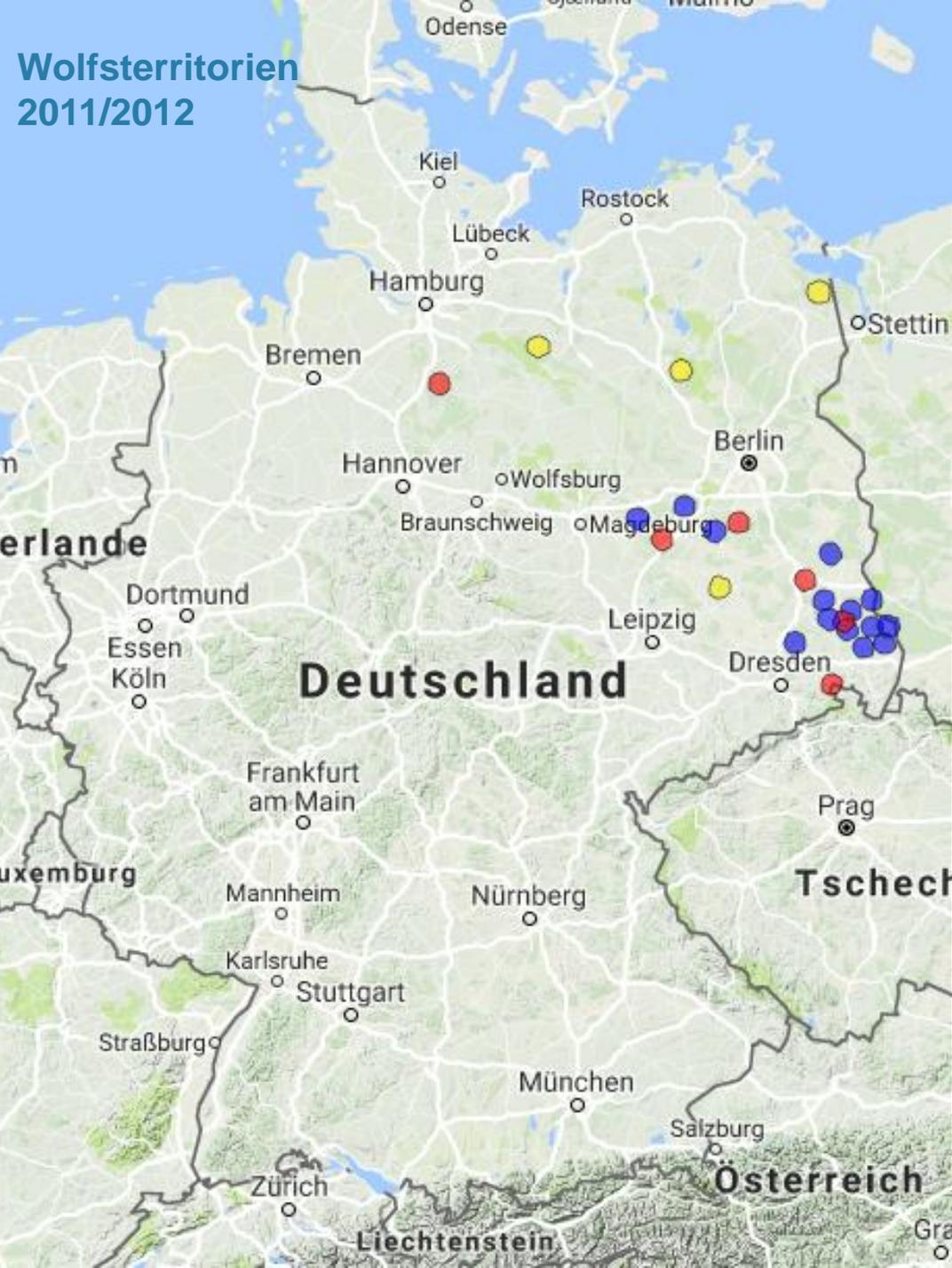
LU, Abteilung Nachhaltige Entwicklung, Forsten und Naturschutz, **Falk Schieweck**

September 2017

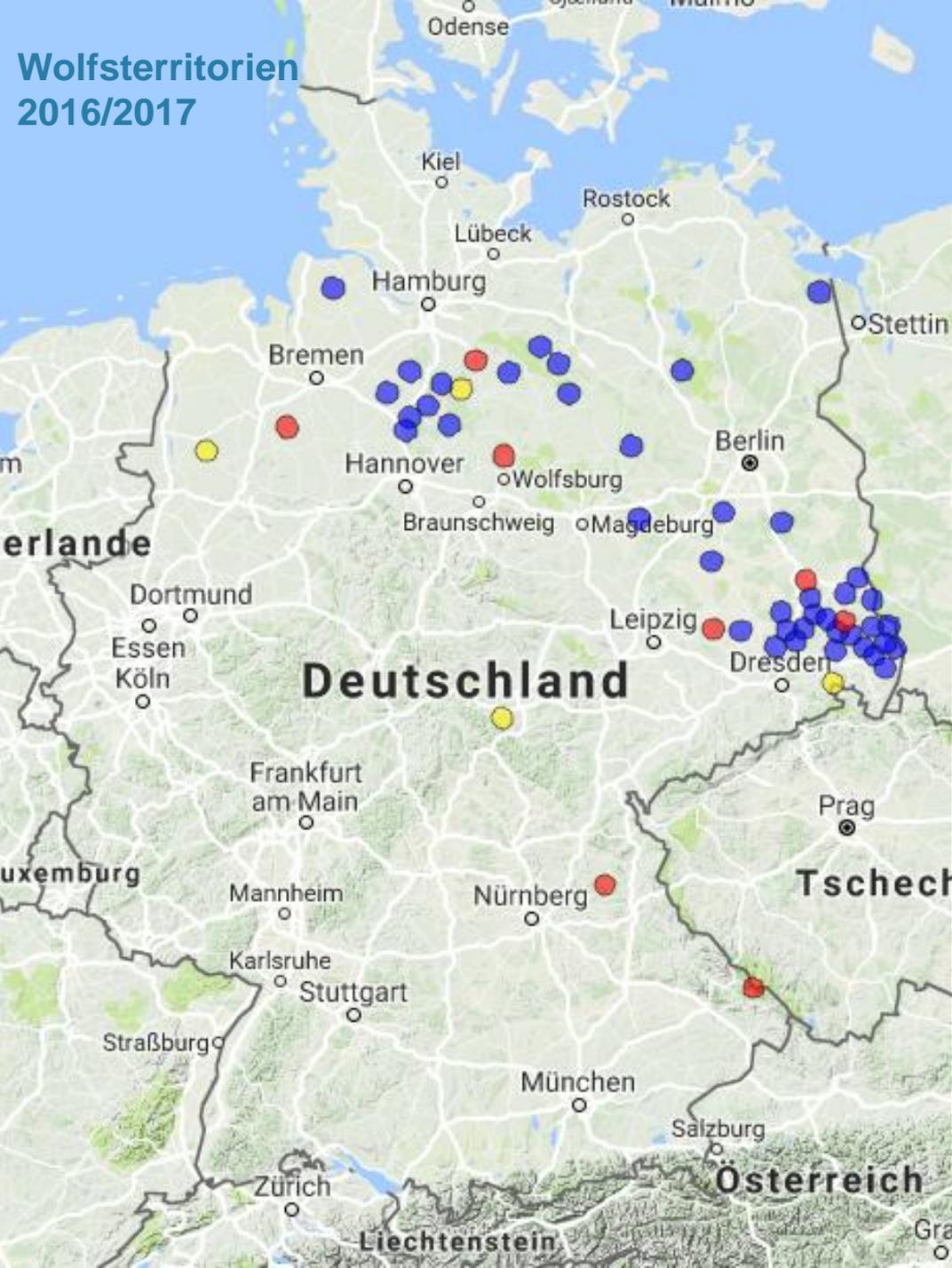
# Wolfsterritorien 2006/2007



# Wolfsterritorien 2011/2012



# Wolfsterritorien 2016/2017



**Wolfsvorkommen in Deutschland  
im Monitoringjahr 2015/2016**  
(1.5.2015 - 30.4.2016)

10 x 10 km Raster

 Nachweise gem. Monitoringstandards

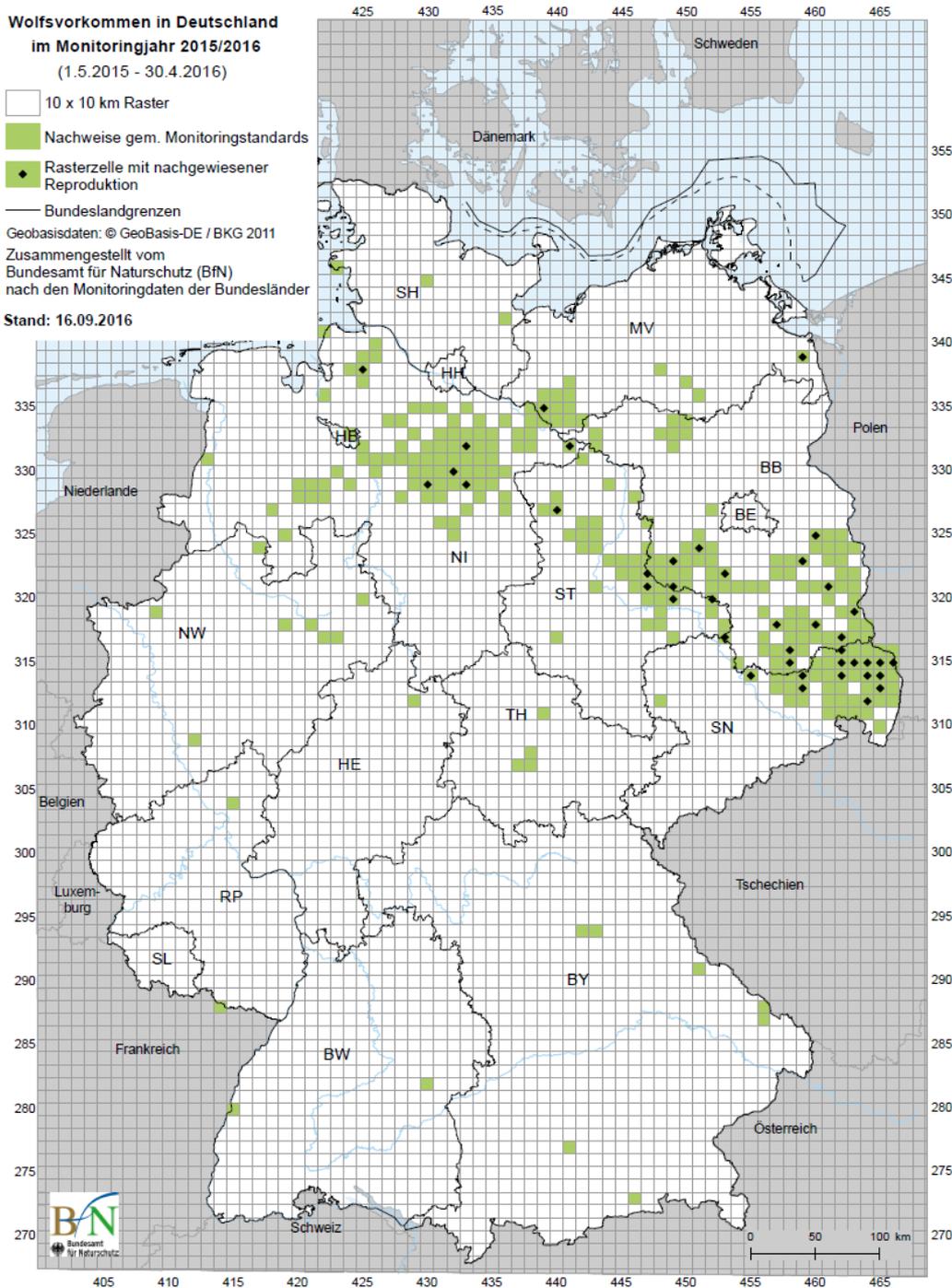
 Rasterzelle mit nachgewiesener Reproduktion

— Bundeslandgrenzen

Geobasisdaten: © GeoBasis-DE / BKG 2011

Zusammengestellt vom  
Bundesamt für Naturschutz (BfN)  
nach den Monitoringdaten der Bundesländer

Stand: 16.09.2016



# Entwicklung des Wolfsbestandes

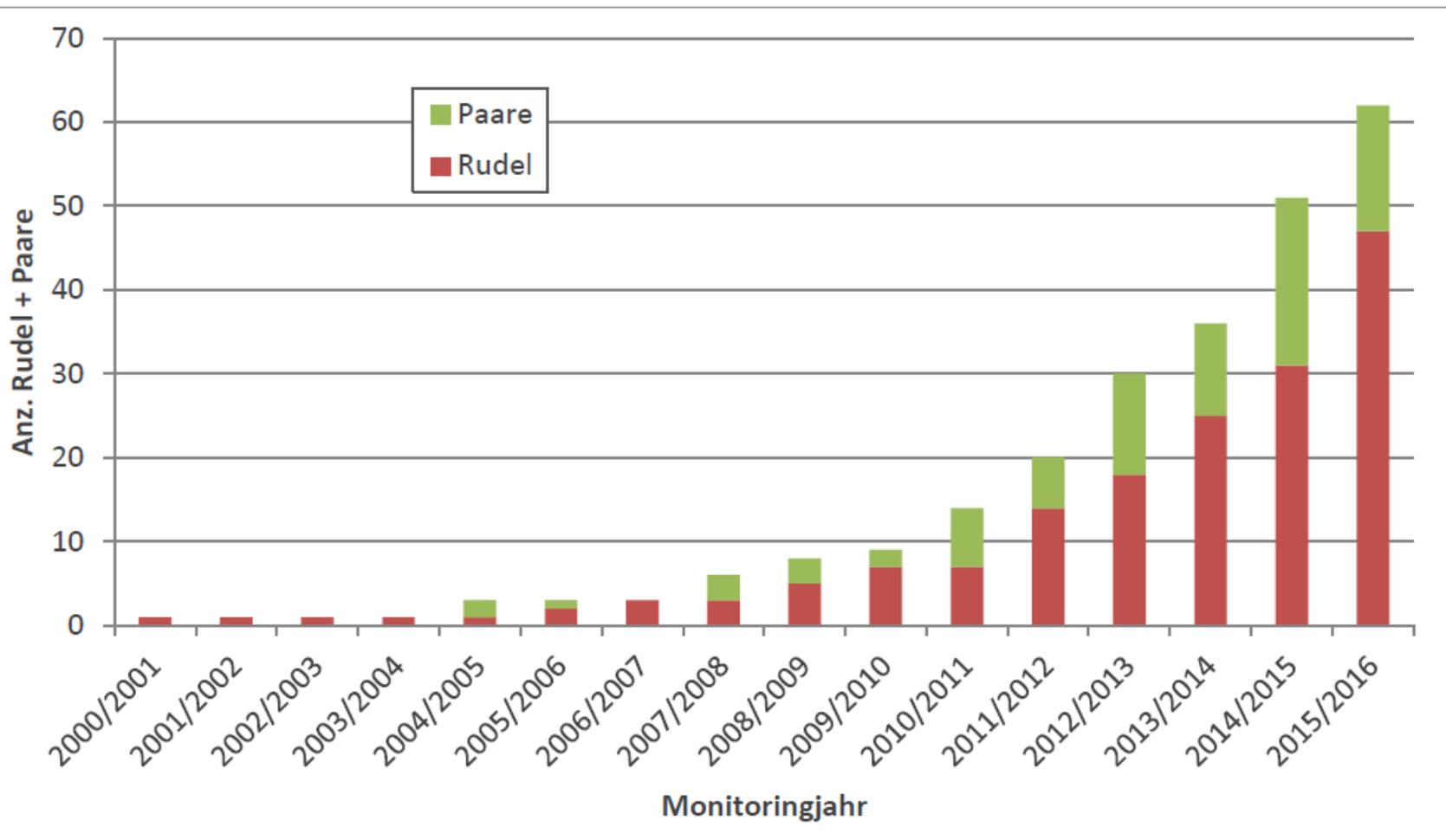
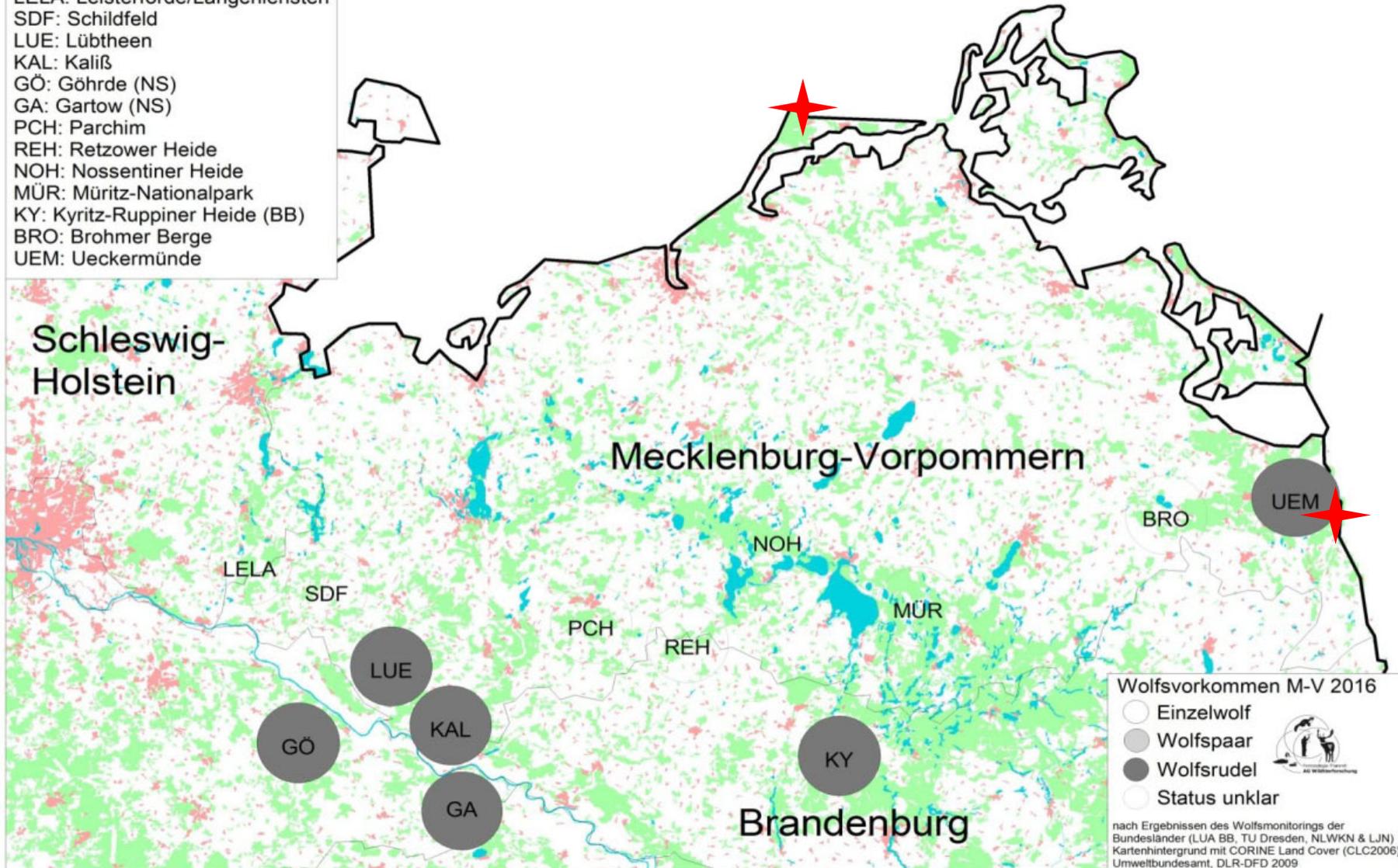


Abb. 6: Bestandsentwicklung des Wolfes in Deutschland von 2000 bis 2015 (Wissensstand Nov. 2016).

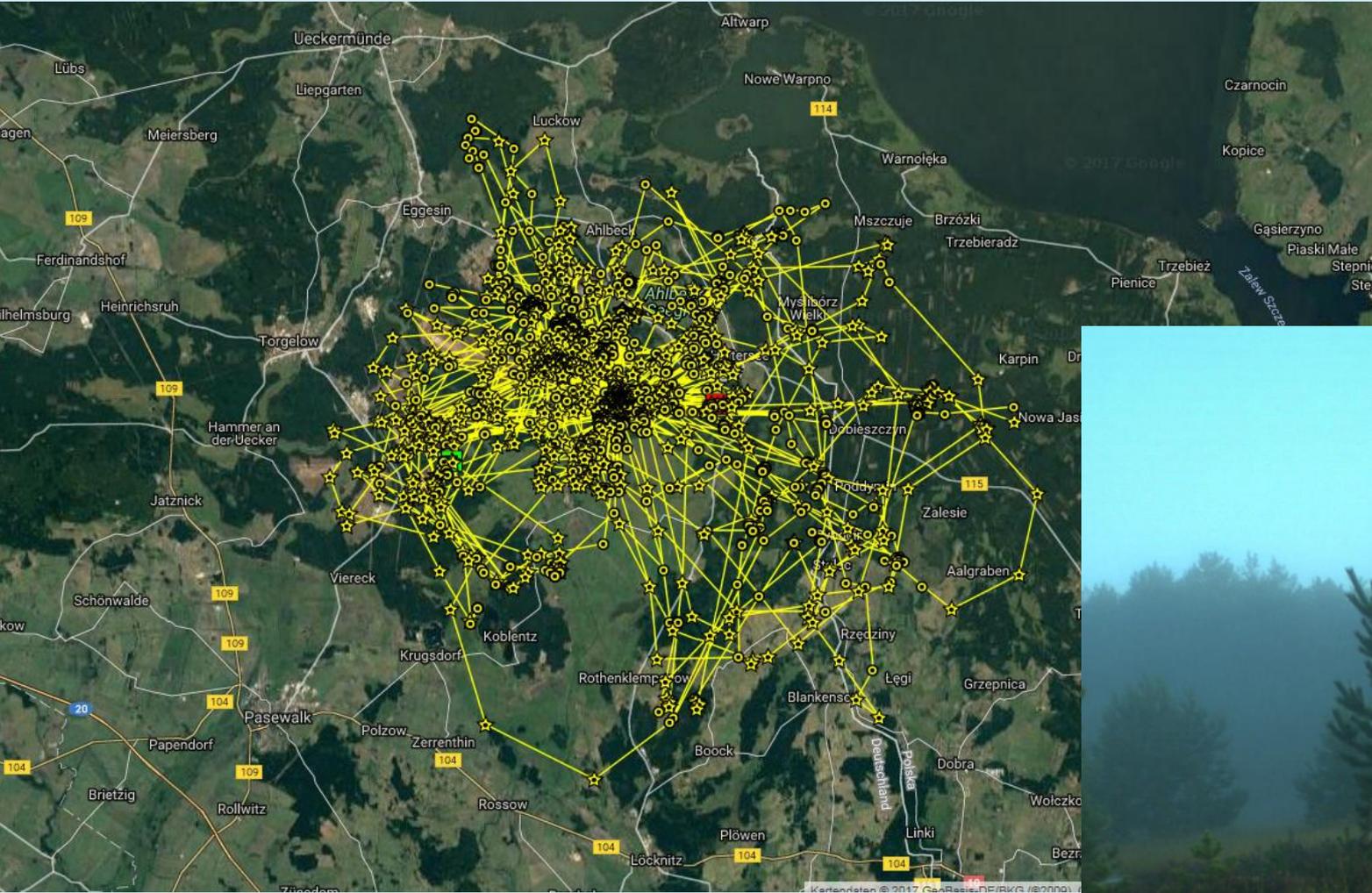
# Aktuelle Wolfsvorkommen in M-V

Vorkommen:  
LELA: Leisterförde/Langenlehsten  
SDF: Schildfeld  
LUE: Lübtheen  
KAL: Kaliß  
GÖ: Göhrde (NS)  
GA: Gartow (NS)  
PCH: Parchim  
REH: Retzower Heide  
NOH: Nossentiner Heide  
MÜR: Müritz-Nationalpark  
KY: Kyritz-Ruppiner Heide (BB)  
BRO: Brohmer Berge  
UEM: Ueckermünde





# Telemetrie – Torben (1.4.-11.9.2017)

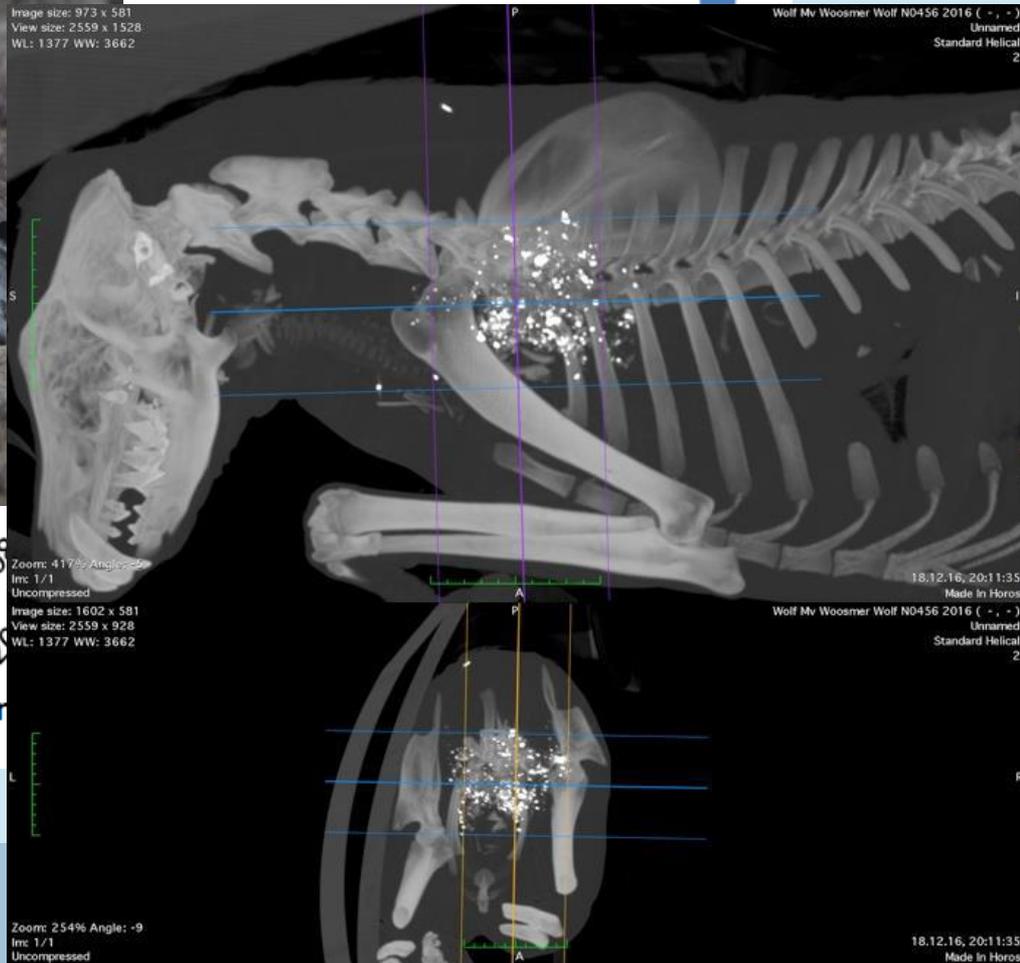


# Totfunde

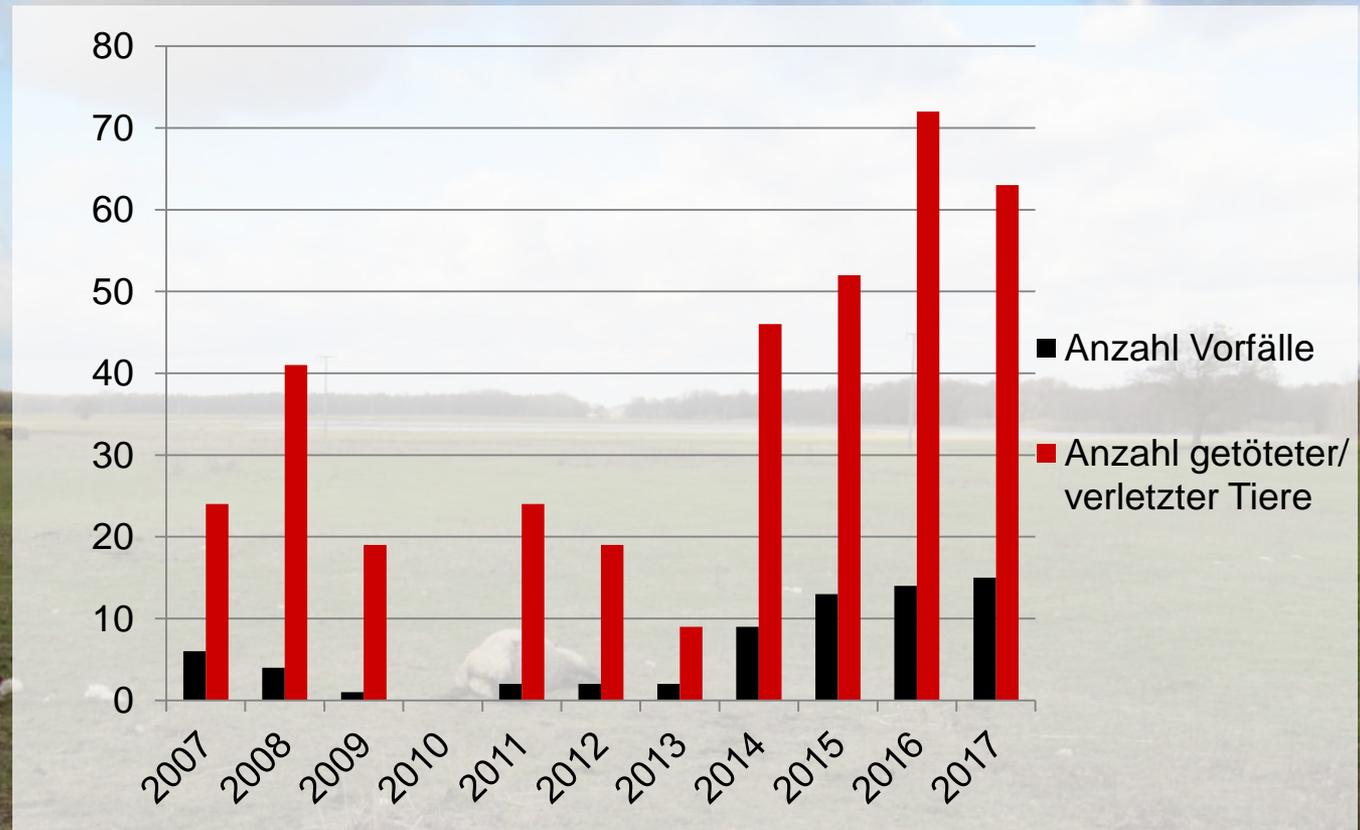


2000/2001  
2001/2002  
2002/2003  
2003/2004  
2004/2005  
2005/2006  
2006/2007  
2007/2008

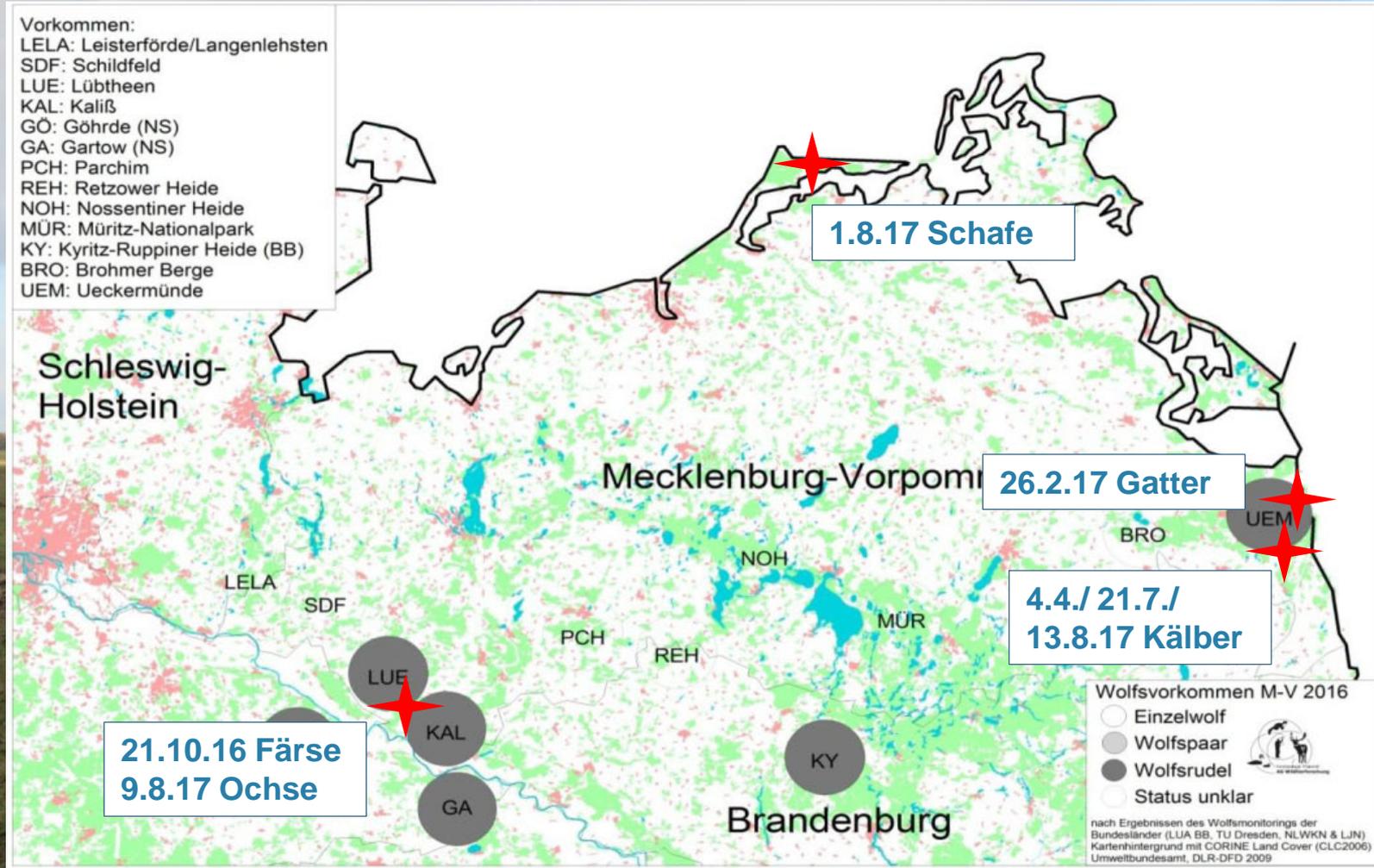
Mon



# Schadensstatistik (Stand 15.09.2017)



# Schadensstatistik – besondere Fälle



# länderübergreifende bzw. bundesweite Entwicklungen/Ansätze

- Seitens des Bundes wurde Anfang 2016 eine **Dokumentations- und Beratungsstelle für den Wolf (DBBW)** eingerichtet.
- Getragen wird das Beratungszentrum von einem Konsortium aus mehreren wissenschaftlichen Institutionen: Unter der Führung der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung (SGN) arbeiten darin
  - das Senckenberg Museum für Naturkunde Görlitz (SMNG),
  - das LUPUS Institut für Wolfsmonitoring und -forschung in Deutschland,
  - das Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung Berlin (IZW) und
  - das Senckenberg Forschungsinstitut, Standort Gelnhausen.
- Beratung zu bestimmten Fällen des Wolfsmanagements (z.B. verhaltensauffällige Wölfe)
- bundesweite Bereitstellung von Informationen zum Wolf (Website und Datenbank)

• [www.dbb-wolf.de](http://www.dbb-wolf.de)



## 87. Umweltministerkonferenz am 2. Dezember 2016 in Berlin

---

TOP 23: Definition des Erhaltungszustandes des Wolfes

### Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Entwicklung der Wolfspopulation zur Kenntnis und begrüßt die vielfältigen in diesem Zusammenhang etablierten Aktivitäten der Länder und des Bundes.
2. Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder bitten den Bund, entsprechende weitere populationsbezogene Betrachtungen zum Erhaltungszustand der Art Wolf vorzunehmen und der 89. Umweltministerkonferenz zu den Ergebnissen zu berichten.

- **Beschlussvorschlag** durch **M-V** eingebracht, durch **Sachsen** unterstützt
- Definition des **Erhaltungszustandes** der Art Wolf einschließlich einer konkretisierenden Analyse des zu betrachtenden **Bezugsraumes** sowie der **Frage der Isolation** bzw. des demografischen Einflusses durch weitere Populationen

# länderübergreifende bzw. bundesweite Entwicklungen/Ansätze

## Agrarministerkonferenz am 31.03.2017 in Hannover

**TOP 38** Umgang mit geschützten Arten

**Bezug** -

### Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder stellen fest, dass der Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume sowie die europaweite Vernetzung dieser Lebensräume in der europäischen Union ein gemeinsam getragenes Anliegen ist, das in Form des besonderen Schutzes dieser Arten in der FFH- und der Vogelschutz-Richtlinie zum Ausdruck kommt.
2. Sie verweisen auf die grundlegende Erholung der Bestände in einzelnen Regionen oder in Deutschland, z.B. bei den Arten Kormoran, Biber und Wolf. Die positive Entwicklung macht es bei diesen Arten für die Länder zunehmend schwieriger und aufwändiger, Präventionsleistungen oder Schadenersatzzahlungen zu finanzieren und gegenüber der Öffentlichkeit den hohen Mitteleinsatz zu begründen.
3. Die Ministerinnen, Minister und Senatoren der Agrarressorts der Länder bitten daher das BMEL, mit dem BMUB eine Einschätzung zum Erhaltungszustand der jeweiligen Populationen der Tierarten Kormoran, Wolf und Biber in Deutschland bis zur Herbst-AMK schriftlich vorzulegen.

### Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen:

Das BMUB wird gebeten, sich auf dieser Grundlage gegebenenfalls für eine Überprüfung der Zuordnung des Kormorans zu Anhang II der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG vom 30.11.2009) bzw. für Wolf und Biber für eine Veränderung der Einstufung von Anhang IV in Anhang V der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) einzusetzen.

### Protokollerklärung der Länder Bayern, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern:

Die Länder bitten um Prüfung, ob beim Wolf als Bezugsgröße die Gesamtpopulation und nicht Landesgrenzen herangezogen werden kann. Sie lehnen eine Überführung des Kormorans ins Jagdrecht ab.

### Protokollerklärung des Bundes:

Der Bund erklärt, dass für Fragen des Erhaltungszustands der jeweiligen Populationen der Tierarten Kormoran, Wolf und Biber in Deutschland das BMUB zuständig ist.

## 88. Umweltministerkonferenz am 05. Mai 2017 in Bad Saarow

---

**TOP 23:** Weitere populationsbezogene Betrachtungen zum  
Erhaltungszustand der Art Wolf

### Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zu populationsbezogenen Betrachtungen zum Erhaltungszustand der Art Wolf zur Kenntnis.

Die Umweltministerkonferenz beschließt die Einrichtung einer länderoffenen ad-hoc-AG auf Amtschef-/ Staatssekretäresebene unter Beteiligung des Bundes und der Federführung des UMK-Vorsitzlandes mit dem Auftrag, sich mit den Themen "Günstiger Erhaltungszustand des Wolfes" und „Definition und Umgang mit Problemwölfen“ zu befassen. Die Umweltministerkonferenz bittet dazu um einen schriftlichen Bericht bis zur 89. UMK.

Bericht des Bundes hat folgende Fakten nochmals bekräftigt:

- ungünstiger EHZ
- isolierte Population

ad-hoc-AG St-Ebene

- Erhaltungszustand
- Entnahme verhaltensauffälliger Wölfe

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- I. sich beim Bund dafür einzusetzen, die derzeitige Abgrenzung der Wolfspopulationen zwischen zentraleuropäischer Tieflandpopulation und der baltisch-ostpolnischen Population auf den Prüfstand zu stellen.
- II. den für die 89. UMK zu erwartenden Bericht des Bundes zum guten Erhaltungszustand des Wolfes einer Bewertung hinsichtlich etwaiger Ableitungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern zu unterziehen und sich für eine weitere intensive Abstimmung zwischen Bund und Ländern zu dieser Thematik einzusetzen.
- III. alle im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gegebenen Möglichkeiten auszuschöpfen, um auch weiterhin praxistaugliche Wege zur Abwehr von Schäden und Gefahren (insbesondere Prävention) durch die Art Wolf zu ermöglichen, ohne hierbei einen (künftigen) günstigen Erhaltungszustand der Population zu gefährden. Hierzu gehört auch, konkrete Maßnahmen zur Vergrämung von Wölfen zu definieren und zu ermöglichen.
- IV. klare Kriterien für die Definition eines „Problemwolfes“ festzulegen und zu regeln, wie dieser rechtssicher aus dem Bestand entnommen werden kann.
- V. sich im Bundesrat für eine regionalspezifische Betrachtung der Entwicklung und der Belastungen einzelner Regionen durch anwachsende Wolfspopulationen einzusetzen.

  
Thomas Krüger und Fraktion

  
i. V. Vincent Kokert und Fraktion

Populationsabgrenzung

Erhaltungszustand

Prävention und  
Vergrämung

Entnahme verhaltens-  
auffälliger Wölfe

regionalspezifische  
Betrachtung

# bestimmende Debatte der kommenden Jahre fachlich – politisch - gesellschaftlich

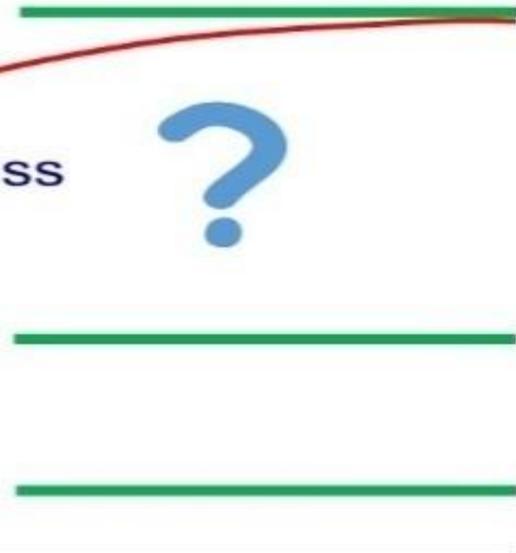


Ökologisches Maximum  
440 Rudel

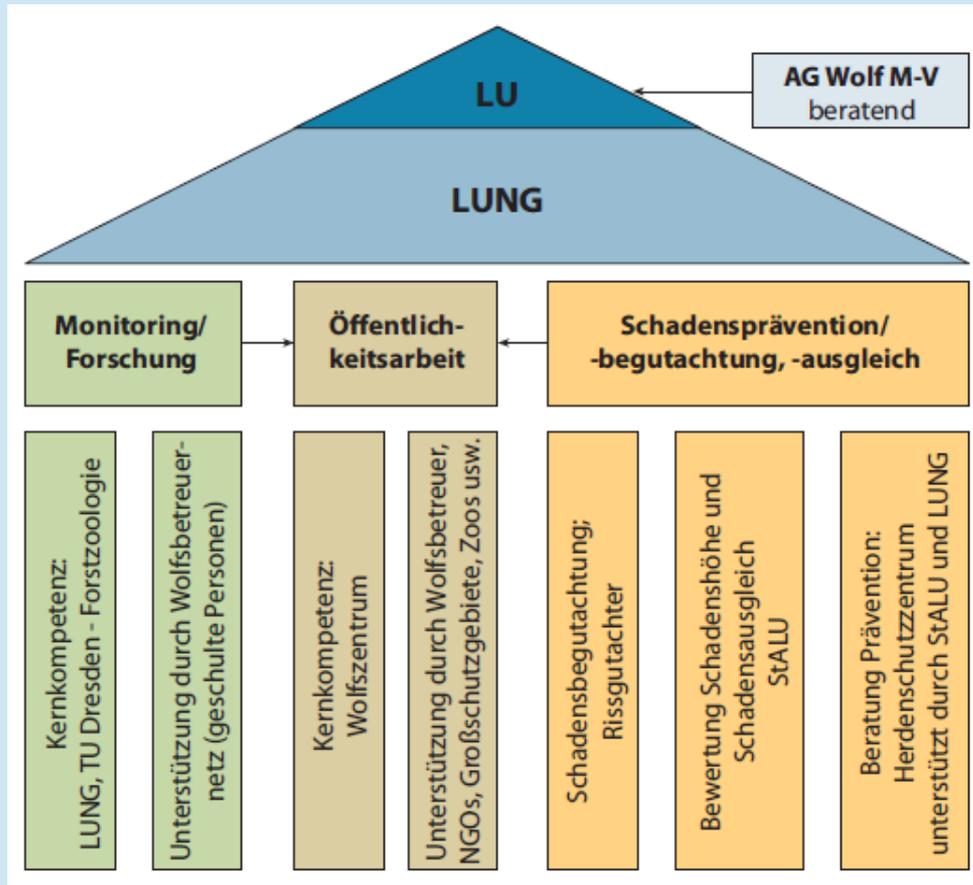
Gesellschaftlicher Kompromiss

FFH-Minimum 165 Rudel

Stand ca 30 Rudel



# funktionierendes Wolfsmanagement bleibt die Basis



## Haushaltsplanentwurf 2018/2019

- 250 T € für Maßnahmen der FöRiWolf (bislang regulär ~ 45 T €)
- 250 T € für Management Wolf und Biber (insbesondere Werkvertragsleistungen) (bislang regulär ~ 0 €)

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**